

Fadegrad



von
Nina Fehr Düsel

Parkplatz-Desaster

Seit einigen Wochen gilt es ernst: Wer in der Stadt Zürich parkiert, der muss fortan 50 Prozent mehr bezahlen. Während die Parkgebühren für 2 Stunden bis vor Kurzem 5 Franken betragen, sind es nun satte 7.50 Franken. Für eine halbe Stunde beträgt der Aufschlag sogar 100 Prozent: Eine Erhöhung von 50 Rappen auf einen Franken. Betroffen sind die Zürcher Innenstadt, Oerlikon und das Gebiet um die Hardbrücke. Durch die Erhöhung der Parkgebühren werden Einnahmen von 24,5 Millionen Franken erwartet, davon 7,5 Millionen Gewinn. Mit 51,6 Prozent Ja-Stimmen fiel der Entscheid der Stimmbeteiligten jedoch denkbar knapp aus. Fünf von neun Wahlkreisen waren gegen eine Erhöhung. Sogar im rot-grünen Zürich stiess diese Einführung somit auf grossen Widerstand. Nebst dem Gewerbeverband und der City Vereinigung war natürlich die SVP und auch die FDP gegen eine Erhöhung der Parkplatzgebühren. Der einwohnerreiche Kreis 11 im Norden Zürichs sagte mit 56 Prozent Nein zur Erhöhung. Auch Schwamendingen war gegen höhere Parkgebühren in den Zentren, ebenso die Stadtkreise 1, 2 und 9 (Altstetten). Die Kreise 4 und 5 mit 64 Prozent sowie 6 (Unter- und Oberstrass) mit 59 Prozent Ja-Anteil waren deutlich dafür. Auch Wiedikon, Höngg und Wipkingen sagten Ja, Letztere allerdings relativ knapp. Die Stadtkreise 7 und 8 wiederum folgen der Parole von FDP und SVP und lehnten ab – allerdings nicht so wichtig, dass sie das Gesamtergebn hätten kippen könnten. Eines ist klar: Die Gebührenerhöhung schadet der Attraktivität der Wohn-, Kultur- und Arbeitsstadt Zürich. Gewerbe und Kulturinstitutionen im Zentrum und auch jene in Zürich-West sind darauf angewiesen, dass die Kunden zu vernünftigen Preisen parkieren könnten. In den Wohnquartieren entsteht durch die Massnahme Suchverkehr. Die Konsumenten werden bevormundet. Auch liegen die Gebühren nun teilweise sogar höher als die Tarife gewisser Parkhäuser auf Stadtgebiet. Im Hintertreffen sind einmal mehr die Zürcher Geschäfte und das Gastgewerbe. Für grössere Einkäufe ist man auf ein Auto angewiesen. Bei derart teuren Parkplätzen überlegt es sich der Konsument und Kunde allerdings zweimal, ob er nicht lieber in die Agglomeration oder gar über die Grenze einkaufen geht, wo es günstige Parkplätze gibt. Dies wäre frappant und schadet dem zürcherischen Gewerbe enorm. Es bleibt zu hoffen, dass wenigstens die Parkplätze nicht weiter so fleissig abgebaut werden.

AUS DEM ZÜRCHER GEMEINDERAT

Geldabfluss statt Stromzufluss

Vier ewz-Weisungen des Stadtrates und drei Vorstösse mit Bezug ewz standen diese Woche im Gemeinderat zur Debatte. Es ging um viel Geld und Ideologie.



Heinz Schatt
Gemeinderat SVP
Zürich 12

Neben den Weisungen betreffend Aufhebung des Gemeindebeschlusses zur rationellen Verwendung von Elektrizität, die Aufhebung des Erlasses Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen und den Rückzug des Objektkredites für ein Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters war die wichtigste Weisung diejenige für den Rahmenkredit von 200 Mio. Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen. Martin Bürliemann vertrat den Standpunkt der SVP bei dieser Weisung und brachte einen Dispoänderungsantrag ein, der verlangte, dass der Kredit nur für Wasserkraftanlagen im Inland verwendet werden darf. Aus den Fraktionen SP, FDP, Grüne, GLP und CVP wurde ein Abänderungsantrag eingebracht, der verlangte, dass ein Drittel des Kredites in der Schweiz, möglichst auch

für Anlagen zur Nutzung der Solarenergie in der Stadt Zürich, investiert wird. Der Antrag der SVP wurde leider abgelehnt, derjenige der anderen Parteien dagegen angenommen, wie auch die gesamte Vorlage, die im Herbst zur Volksabstimmung kommt.

Geld fliesst ab

Schon die bestehenden Rahmenkredite von 20 Mio. Franken und 200 Mio. Franken für Windkraftanlagen wurden bis auf 3 Mio. Franken vollständig im Ausland investiert. Genauso wird es mit dem neuen 200-Mio.-Franken-Rahmenkredit geschehen. Mit jedem Franken, der in Energieerzeugungsanlagen im Ausland investiert wird, erstarkt die ausländische Konkurrenz der einheimischen Energieerzeugung und vernichtet im Inland Investitionswerte. Deshalb schreiben unsere Stromkonzerne jährlich riesige Verluste, die hauptsächlich durch Abschreibungen auf den Investitionen entstehen. Die Stromwirtschaft befindet sich in einem Hamsterrad, das sich immer schneller dreht dank den Investitionen im Ausland und der Vernichtung unserer Vermögenswerte im Inland. Stoppen wir diesen

Unsinn und investieren wir in unsere einheimische Energie, die Wasserkraft, auch wenn diese zurzeit wegen den subventionierten Energieeinsparungen aus erneuerbaren Energiequellen unwirtschaftlich ist. Der Rahmenkredit von 200 Mio. Franken wird zu 95 Prozent ins Ausland fließen und grossen Schaden anrichten auf dem Schweizer Strommarkt.

Strom fliesst nicht zu

Das ewz produziert heute ca. 5500 GWh Strom, davon sind 50 Prozent Wasserkraft, 41 Prozent Kernkraft, 6 Prozent Windkraft onshore und offshore und knapp 3 Prozent stammen aus neuen erneuerbaren Energiequellen. Das Versorgungsgebiet der Stadt Zürich hat einen Strombedarf von ca. 3800 GWh. Das ewz kann also einen beträchtlichen Teil seiner Produktion ausserhalb seines Versorgungsgebietes verkaufen, wegen den saisonalen Schwankungen sind aber auch massive Stromzukäufe erforderlich.

Für eine sichere Versorgung fehlen ewz vor allem im Winter Kapazitäten. Diese sind mit Photovoltaik wegen der kurzen Sonnenscheindauer und der Ne-

beltage nicht zu erreichen und Windkraft scheidet im Inland wegen der seltenen Windtage und der Naturschutzbedenken sowieso aus. Investitionen im Ausland in Windkraftanlagen erhöhen die Versorgungssicherheit in keiner Weise, da der Strom bei einer europäischen Strom-Mangellage nicht in die Schweiz gelangt.

Solche Investitionen sind nutzlos und wiegen die Schweizer Stromkonsumenten in einer falschen Sicherheit, die dazu führt, dass die eigenen Wasserkraft-Kapazitäten weder erhalten noch weiter ausgebaut werden. Der Rahmenkredit ist deshalb ein neuer Sargnagel für unsere einheimische Wasserkraft und muss deshalb abgelehnt werden.

Ziele revidieren

Der beschlossene Ausstieg des ewz aus der Kernenergie bis 2034 wird eine gewaltige Stromlücke aufreissen, die im Inland in den verbleibenden 17 Jahren mit neuen erneuerbaren Energiequellen nicht zu schliessen ist. Investitionen im Ausland sind zwecklos, es bleibt nur der Ausbau der Wasserkraft verbunden mit Stromsparanstrengungen und einer Beschränkung der Stromlieferungen auf das eigene Versorgungsgebiet der Stadt Zürich.

AKTIONEN DES STADTRATS VERSTOSSEN GEGEN DEN GRUNDSATZ VON TREU UND GLAUBEN

Ein Affront gegenüber dem eidgenössischen Gesetzgeber

Zwischen 1985 und 2016 wurden in der Schweiz 849 628 Personen eingebürgert, allein seit 1990 waren es in der Stadt Zürich mehr als 62 000 Personen, darunter auch diverse «vorläufig aufgenommene Personen» aus dem Asylbereich mit einer Aufenthaltsbewilligung F. Die Schweiz ist ein Einbürgerungsland, dies sollte von der Stadt und dem Kanton Zürich nicht noch zusätzlich gefördert werden.



Mauro Tuena
Nationalrat SVP
Stadtparteipräsident
Zürich

Nach langen, intensiven Diskussionen, vorab in der Vernehmlassung, später in den vorberatenden Kommissionen von National- und Ständerat und abschliessend in den Plenumsälen, verabschiedeten die eidgenössischen Räte in der Schlussabstimmung am 20. Juni 2014 das überarbeitete Bürgerrechtsgesetz. Man einigte sich grossmehrheitlich (Nationalrat 135:60:2 Stimmen, Ständerat 29:12:4 Stimmen) dahingehend, dass in Zukunft nur noch Personen das Anrecht auf die Schweizer Staatsbürgerschaft haben, welche «erfolgreich integriert» (Zitat aus dem Bürgerrechtsgesetz, Art. 11 Abs. a) sind. Zudem müssen neu einbürgerungswillige Personen gemäss Art. 9 des Bürgerrechtsgesetzes «bei der Gesuchstellung eine Niederlassungsbewilligung besitzen». Linke Parteien und Organisationen verzichteten auf ein Referendum, sie wussten sehr wohl, dass eine entsprechende Referendumsabstimmung in der Schweiz keine Chance hätte.

Schlecht integriert

Die eidgenössischen Gesetzgeber haben sich bei der Überarbeitung des Bürgerrechtsgesetzes wohl etwas überlegt. Zu viele Personen wurden in den vergangenen Jahren eingebürgert. Etliche von ihnen waren wohl in keiner Art und Weise nur ansatzweise integriert. In vielen Gemeinden, insbesondere in den linken Städten, wurden Personen in einer eigentlichen Massenabfertigung eingebürgert, in einem reinen Verwaltungsakt im Minutentakt.

Zwischen 1985 und 2016 wurden in der Schweiz 849 628 Personen (Einbürgerungsstatistik SEM) eingebürgert, im Kanton Zürich waren es in den letzten 25 Jahren mehr als 181 000 (Statistisches Amt ZH) Personen, darunter auch diverse «vorläufig aufgenommene Personen» aus dem Asylbereich mit einer Aufenthaltsbewilligung F.

Ein unerhörtes Vorgehen

Damit ist jetzt endgültig Schluss! Ab Inkrafttreten dieses angepassten Bürgerrechtsgesetzes per 1. Januar 2018 erteilt der Bund also richtigerweise eine Einbürgerungsbewilligung nur dann, wenn der Gesuchsteller im Besitz einer Niederlassungsbewilligung C ist.

Menschen, die vorläufig aufgenommen sind, also mehrheitlich Personen aus dem Asylbereich mit einer Aufenthaltsbewilligung F, haben kein Anrecht auf Einbürgerung, weil sie nicht integriert sind, ja gar nicht integriert sein können. Ebenfalls haben Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B kein Anrecht mehr auf den Schweizer Pass. Anfang Monat ist sich der rot-grüne Stadtrat von Zürich dieser Tatsache bewusst geworden. Im Eilverfahren verschickte er 40 000 Briefe just an jene Personen, welche nach dem Willen der eidgenössischen Gesetzgeber ab 1. Januar 2018 keinen Anspruch mehr auf das Schweizer Bürgerrecht haben. Der Inhalt des Briefes ist äusserst brisant: Die Zürcher SP-Stadtpäsidentin Corine Mauch fordert die Empfänger auf, sich jetzt noch ganz schnell, also vor Ende Jahr, einbürgern zu lassen.

Ab 1. Januar 2018 werde es viel schwieriger, für viele Personen der Angeschriebenen gar unmöglich, sich mit ihrem Aufenthaltsstatus einzubürgern. Ein unerhörtes Vorgehen!

Hinterlistig und destruktiv

Ins gleiche Horn bläst nun SP-Regierungsrätin Jacqueline Fehr. In einem Schreiben an alle Gemeinden im Kanton Zürich empfiehlt sie die gleiche Aktion analog der Stadt Zürich. Schreiben sie ihre ausländische Wohnbevölkerung an, heisst es. Die beiden Magistratinnen wollen in einer eigentlichen Expressaktion nun schlecht integrierte Personen trotzdem noch schnell in einem reinen Verwaltungsakt einbürgern. Sicherlich waren solche Handlungen nie die Meinung der Gesetzgeber. Dieses Vorgehen ist beispiellos und einmalig! Solche Aktionen verstossen eindeutig gegen den Grundsatz von Treu und Glauben gemäss Art. 5 Abs. 3 der Bundesverfassung, wonach kurz vor Einführung eines neuen Gesetzes, welches

längstens bekannt und rechtskräftig verabschiedet (9. Oktober 2014!) ist, das alte Gesetz äusserst zurückhaltend angewendet wird. Die SVP verurteilt diese einmalige Aktion auf das Schärfste. Sie ist ein Affront gegenüber dem eidgenössischen Gesetzgeber. Sie entspricht auch nicht dem Willen von Volk und Ständen. Die SVP wird sich bei kommenden Gesetzesänderungen Massnahmen überlegen, um solche hinterlistigen, wohl auch destruktiven Aktionen zu verunmöglichen.

Ohne Kompass

Die Stadt Zürich organisiert – in bekannt exzessiver Art und Weise – staat-

liche Einbürgerungspartys, mit Bigband, der Anwesenheit der Mehrheit des Stadtrates und viel Brimborium.

900 der insgesamt 2752 neuen Mitbürgern mit Herkunft Aserbaidschan, Togo, Burkina Faso, Kosovo, Libyen, dem Senegal und vielen anderen Ländern sind gekommen.

Wäre es nicht wünschenswert, wenn sich die Zürcher Stadtregierung im gleichen Ausmass auch mal um unsere Rentnerinnen und Rentner wie Frau Müller und Herr Meier in den städtischen Altersheimen kümmern würde?

Ein Wunschgedanke für eine Stadtregierung, die längst ihren Kompass verloren hat.

Linke verschleudern Schweizer Pass

Ab 2018 dürfen «nur noch gut integrierte Personen» mit Aufenthaltsbewilligung C eingebürgert werden. Die Stadt Zürich hat deshalb 40'000 ausländische Bewohner angeschrieben und sie bis Ende Jahr zur Einbürgerung aufgefordert, weil die Linken sich noch schnell neue Wähler sichern wollen. Vor allem abgewiesene Asylbewerber (Aufenthaltsbewilligung F) sollen nun eingebürgert werden.

Die Folgen für die Schweizer sind ebenso klar:

- Eingebürgerte kommen leichter an die knappen und günstigen Wohnungen: **Mieten steigen**
- Eingebürgerte stimmen und wählen aus Dankbarkeit Links: **Sie entscheiden damit Abstimmungen und Wahlen**
- Eingebürgerte können bei Straftaten oder Terrorismus nicht ausgewiesen werden: **Zürich wird unsicherer**



ASYLANTRAG ABGELEHNT, VORLÄUFIG AUFGENOMMEN
Um die Absurdität dieser Express-Einbürgerung darzustellen, hat die SVP bei einer Aktion mitten in der Stadt Zürich solche «Gratispässe» verschenkt.